

Nicht reden, sondern handeln!
Wir wollen im Kreis Coesfeld kein Kind zurücklassen!

Unabhängig von offenen Fragen der Konnexitätsrelevanz der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Schulen bekennt sich der Kreistag des Kreises Coesfeld zur Inklusion. Die bereits schulisch praktizierte individuelle Förderung und die inklusive Bildung sind zwei Seiten einer Medaille. Der Kreis Coesfeld ist sich dabei seiner besonderen Verpflichtung gegenüber den Schülerinnen und Schülern mit oder ohne sonderpädagogischen Förderbedarfen, deren Eltern sowie den Lehrerinnen und Lehrern an allen Schulformen bewusst.

Er erkennt an, dass alle schulpflichtigen Kinder entsprechend ihren persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen individuell gefördert und begabungsgerecht gefordert werden. Er billigt allen Eltern – insbesondere aber denen, deren Kinder der sonderpädagogischen Förderung bedürfen – eine echte Wahlmöglichkeit bei der Wahl der Schule für ihre Kinder zu.

Der Kreistag stellt fest, dass Kinder und Jugendliche im Rahmen von inklusivem Lernen nicht schlechter gefördert werden dürfen als in den Schulen bislang, und Inklusion nur gelingen kann, wenn hinreichende gute Gelingensbedingungen an den Schulen – im Bereich der personellen wie der sächlichen Ausstattung – gegeben sind.

Vor diesem Hintergrund fordert der Kreistag die Landesregierung eindringlich auf, das 9. Schulrechtsänderungsgesetz sowie die Verordnung über die Schulgrößen der Förderschulen und Schulen für Kranke so zu gestalten, dass schulische Inklusion auch in Flächenkreisen (mit ihren infrastrukturellen Gegebenheiten) gelingen kann. Sie muss von der Gesellschaft angenommen, gelebt und akzeptiert werden, sie kann nicht von der Politik verordnet werden. Deshalb sind gute Rahmenbedingungen unverzichtbar!